

**Benützungsbestimmungen für den Turn- und Mehrzwecksaal, sowie für  
den kleinen Turnsaal in der Peter-Anich-Volksschule  
und den Turnsaal VS Oberperfuss-Berg**

**1. Grundsätzliche Bestimmungen:**

1. 1. Private Veranstaltungen sind generell ausgeschlossen.
1. 2. Der Aufbau erfolgt am Samstagvormittag und ist mit dem Gemeindebediensteten abzustimmen.
1. 3. Der Saal sowie dessen Einrichtung sind schonend zu behandeln. Die Übergabe und die Rücknahme des Saales erfolgen durch einen Bevollmächtigten der Gemeinde. Die Rückgabe des Saales und der Außenanlagen hat am Sonntag bis 12 Uhr besenrein zu erfolgen. Erbrochenes ist jedenfalls vom Veranstalter selbst zu entfernen.
1. 4. Vom Veranstalter ausgeliehene Gegenstände (Behälter, Kübel usw.) sind spätestens nach 3 Tagen gereinigt zu retournieren.
1. 5. Der Müll ist durch den Veranstalter spätestens zum nachfolgenden Öffnungstermin des Recyclinghofes zu entsorgen. Für die Entsorgung des Restmülls werden Behälter von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, die Entleerungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.
1. 6. Die bestehenden Jugendschutzbestimmungen (Alkoholausschank usw.) sind strikt einzuhalten.
1. 7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ein absolutes Rauchverbot gilt. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses eingehalten wird und haftete für allfällige Missachtungen.
1. 8. Der Veranstalter hat allfällige erforderliche Bewilligungen (Behörden, AKM usw.) einzuholen und ist für die Einhaltung der entsprechenden Auflagen verantwortlich.
1. 9. Der Veranstalter haftet für Unfälle und Schäden und daraus resultierender Regressansprüche auch gegenüber Dritten zwischen der Übergabe und Rücknahme des Saales. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung bei öffentlichen Veranstaltungen ist verpflichtend.
1. 10. Der Mehrzwecksaal ist zugelassen für Veranstaltungen mit höchstens 700 Personen.
1. 11. Bei Veranstaltungen, bei denen mehr als 300 Personen Platz finden können, ist eine Brand-sicherheitswache im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Oberperfuss zu organisieren.
1. 12. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fluchtwege frei gehalten werden.
1. 13. Für die WC-Anlagen und die Außenanlagen ist ein eigener Ordnungsdienst einzurichten. Es ist darauf zu achten, dass keine Personen mit Gläsern oder Flaschen ins Freie gehen.
1. 14. Alle Ausstattungsstoffe (Dekorationsmaterial, Wandverkleidungen usw.) haben den derzeit gültigen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen.
1. 15. Bei geselligen Veranstaltungen ist spätestens um 02:00 Uhr die Ausgangstüre zu versperren. Duschen und Garderoben im Saalbereich müssen während der Veranstaltung versperrt bleiben.
1. 16. Parkplätze stehen auf dem Parkplatz der Firma M-Preis (ausschließlich **außerhalb** der Geschäftszeiten des M-Preismarktes) zur Verfügung. Die öffentlichen Verkehrsflächen Peter-Anich-Weg und Anton-Kirchbner-Weg dürfen nicht verparkt werden.
1. 17. Die Gläser für die Bar (Galerie) sind vom Veranstalter selbst beizustellen.
1. 18. Im Saalbereich ist nur die Aufstellung einer Bar, in der nur nichtalkoholische Getränke ausgegeben werden, gestattet.
- 1.19. Bier und alkoholfreie Getränke sind auf Grund vertraglicher Bindung der Gemeinde bei der Firma Brau-AG zu beziehen.
- 1.20. Die Reinigung erfolgt durch die von der Gemeinde beauftragte Reinigungskraft, die direkt mit dem Veranstaltungsverantwortlichen abrechnet. Bei allenfalls erforderlichen Reinigungsarbeiten bei den Außenanlagen werden diese mit € 30,- inkl. 20% MWSt pro Stunde und Person in Rechnung gestellt.
- 1.21. Pro Veranstaltung ist eine Kautions in der Höhe von € 250,- zu hinterlegen.

## 2. Benützungsentgelte Turn- und Mehrzwecksaal:

- |  |            |
|--|------------|
| 2.1. Gesellige Veranstaltungen (Bälle, Disko usw.) mit Ausschank und Galeriebenützung pro Tag  | Euro 750,- |
| 2.2. Gesellige Veranstaltungen ohne Galeriebenützung pro Tag   | Euro 600,- |
| 2.3. Sonstige Veranstaltungen mit Öffentlichkeitscharakter (z.B. Konzert, Liederabend, Theateraufführung, usw.) ohne Benützung der Galerie pro Tag   | Euro 300,- |
| 2.4. Sportveranstaltungen:<br>Der Turnsaal steht nur während der Schulzeit, an Schultagen, frühestens ab 1.10. des Jahres, zur Verfügung.<br>Die Benützungzeiten sind vorab mit der Gemeinde festzulegen.<br>Die Trainingseinheit beginnt jeweils zur vollen Stunde, für jede angefangene Stunde beträgt das Entgelt | Euro 12,-  |
| 2.5. Gemeindeeigene Veranstaltungen  | frei       |

## 3. Benützungsentgelt für den kleinen Turnsaal und den Turnsaal der Volksschule Oberperfuss-Berg

- Der Turnsaal steht nur während der Schulzeit, an Schultagen, frühestens ab 1.10. des Jahres, zur Verfügung.  
Die Benützungzeiten sind vorab mit der Gemeinde festzulegen.  
Die Trainingseinheit beginnt jeweils zur vollen Stunde, für jede angefangene Stunde beträgt das Entgelt
- Euro 8,-

Veranstaltung: ..... Verantwortlicher und Rechnungsempfänger:

Name: ..... Adresse: .....

Datum der Veranstaltung: ..... Benützungsentgelt: .....

Kautions € 250,- hinterlegt am: .....

Festgestellte Mängel: .....

.....

.....

Unterschrift des Gemeindebediensteten: .....

Unterschrift des Verantwortlichen: .....

Kautions € 250,- retourniert am: .....

Empfangsbestätigung: .....

